

Projekt «Futuro»

Vision für den Gewerbestandort Liechtenstein
unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse

Schlussbericht Dezember 2008

Impressum

Auftraggeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Verfasser

Wirtschaftskammer Liechtenstein

Inhaltliche Begleitung und Redaktion

ecopol ag, 9015 St.Gallen

Redaktionsschluss

Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Einführung	2
Kapitel II: Ausgangslage	4
Industrie	5
Gewerbe	7
«Wissen» als zentraler Wachstumsfaktor für Liechtenstein	8
Innovation	9
Aussenwirtschaftsbeziehungen	11
Zugang zu geeigneten Personalressourcen	11
Infrastruktur / Anbindung an die Zentren	12
Kapitel III: Künftiger Handlungsbedarf	13
Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten	13
Zunehmende Regulierungsdichte	15
Steigende Bedeutung von Wissen und Innovation	15
Internationaler Kostenwettbewerb	16
Dienstleistungskompetenz	17
Kapitel IV: Grundlegende Werte	19
Kapitel V: Vision 2020 für den Gewerbestandort Liechtenstein	20
Kapitel VI: Umsetzungsinitiativen Gewerbe	24
Hervorragender Unternehmensstandort	24
Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung	27
Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials	28
Kapitel VII: Umsetzungsplanung	31
Anhang: Übersicht Umsetzungsinitiativen	33

Kapitel I: Einführung

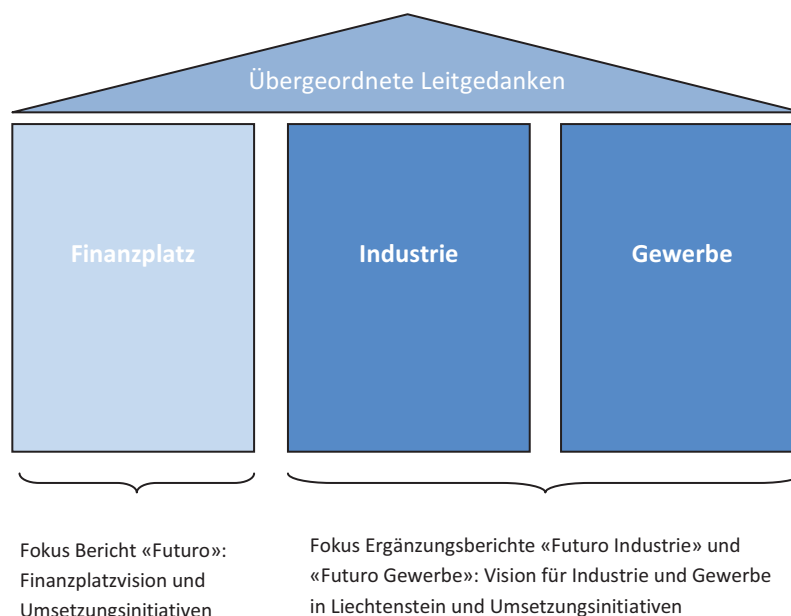
Im Februar 2008 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Abschlussbericht zum Projekt «Futuro» veröffentlicht. Ziel des Projektes «Futuro» war die Entwicklung einer Vision für den Finanzplatz Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse und die Ableitung wesentlicher Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Vision.

Neben dem Projekt «Futuro» hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein in den letzten Jahren mehrere Initiativen zur Stärkung des gesamten Wirtschaftsstandorts lanciert. Mit dem Ziel einer Konsolidierung verschiedener Initiativen hat die Regierung des Fürstentums auf Anregung der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) und der Wirtschaftskammer Liechtenstein eine Ergänzung des Projektes «Futuro» aus der Perspektive von Industrie und Gewerbe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in zwei Ergänzungsberichten dargelegt.

Die im vorliegenden Ergänzungsbericht «Futuro Gewerbe» dargelegten Erkenntnisse sind das Resultat einer umfassenden Projektarbeit. In mehreren Workshops wurde mit Vorstandsmitgliedern der Wirtschaftskammer Liechtenstein eine Vision für den Gewerbestandort entwickelt, ein Massnahmenpaket abgeleitet und eine Umsetzungsplanung skizziert. Für die Kapitel «Ausgangslage» und «Künftiger Handlungsbedarf» lieferten verschiedene bestehende Analysen, unter anderem die «Wirtschaftsstudie Liechtenstein 2008» und der Bericht zur ersten Innovationserhebung in Liechtenstein, eine breite Informationsgrundlage.

Ziel der Regierung ist es, in einem nächsten Schritt den aktualisierten Bericht «Futuro Finanzplatz» und die nun vorliegenden Ergänzungsberichte «Futuro Industrie» und «Futuro Gewerbe» zu einer integralen Gesamtstrategie für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein zusammenzuführen, die alle drei Säulen der liechtensteinischen Volkswirtschaft abdeckt.

Abbildung 1: Zusammenhang Projekt «Futuro» und Ergänzungsberichte «Futuro Industrie» und «Futuro Gewerbe»



Zum inhaltlichen Aufbau dieses Berichts:

Kapitel II vermittelt ein Bild der aktuellen Situation in Industrie und Gewerbe Liechtensteins und beleuchtet zentrale Handlungsfelder im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung dieser beiden Wirtschaftsbereiche.

In **Kapitel III** wird anhand der Ausgangslage und anhand von wichtigen nationalen und internationalen Trends der künftige Handlungsbedarf aus Sicht des Gewerbes hergeleitet.

In enger Anlehnung an den Bericht «Futuro» werden in **Kapitel IV** grundlegende Werte formuliert, welche bei der künftigen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein als Leitplanken dienen.

Kapitel V stellt die wesentlichen Elemente der Vision für den Gewerbestandort Liechtenstein dar.

Kapitel VI enthält ein breites Portfolio an Umsetzungsinitiativen, die sicherstellen sollen, dass sich der Gewerbestandort in den nächsten Jahren der beschriebenen Vision annähert.

Kapitel VII enthält Vorschläge zu Umsetzungsorganisation und –prozess.

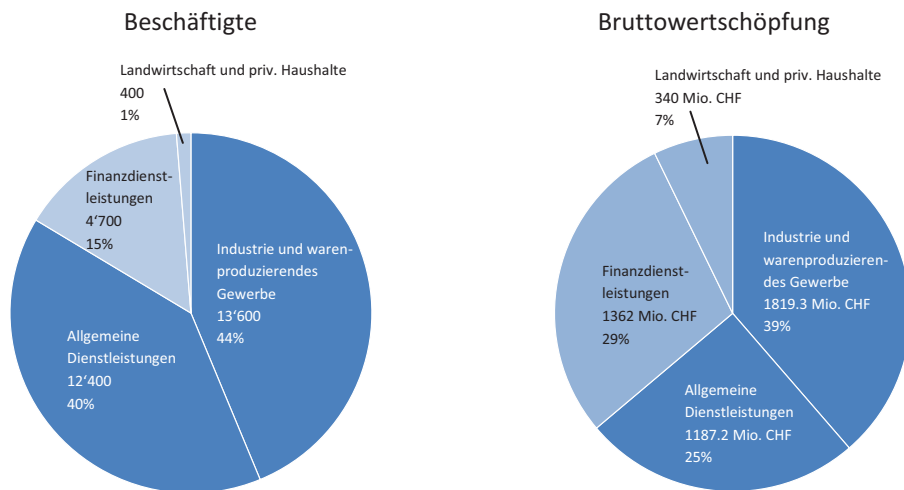
Im **Anhang** sind die verschiedenen Umsetzungsinitiativen in tabellarischer Form zusammengefasst.

Kapitel II: Ausgangslage

Die liechtensteinische Wirtschaft ist im Vergleich zu anderen Kleinstaaten breit diversifiziert. Das Land besitzt sowohl eine international wettbewerbsfähige Industrie als auch einen starken Dienstleistungssektor. Die beiden Wirtschaftsbereiche Industrie und Gewerbe, auf denen der Fokus der beiden Ergänzungsberichte liegt, sind sehr breit diversifiziert und umfassen weite Teile der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Zur Industrie zählt eine überschaubare Anzahl an mittleren und grossen warenproduzierenden Betrieben. Diese sind stark exportorientiert und in hohem Mass von internationalen Investitionszyklen abhängig. Das Gewerbe umfasst ein äusserst vielfältiges und sehr heterogenes Spektrum an kleineren Betrieben sowohl aus dem Industriesektor (warenproduzierendes Gewerbe) als auch aus dem Dienstleistungssektor. Im Gegensatz zur international agierenden Industrie ist das Gewerbe mehrheitlich auf den Binnenmarkt und die angrenzenden Regionen im Rheintal und in Vorarlberg fokussiert.

Die Bedeutung von Industrie und Gewerbe für die liechtensteinische Volkswirtschaft lässt sich anhand von Beschäftigungs- und Wertschöpfungszahlen ermitteln. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins weist Wertschöpfungszahlen für vier Wirtschaftsbereiche aus. Dabei können Industrie und Gewerbe näherungsweise mit den zwei in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Bereichen «Industrie und warenproduzierendes Gewerbe» und «Allgemeine Dienstleistungen» gleichgesetzt werden.

Abbildung 2: Beschäftigte (2006) und Wertschöpfung(2005)



Quelle: Statistik Liechtenstein, Arbeitsplätzestatistik 2006, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2005

Industrie / warenproduzierendes Gewerbe und die allgemeinen Dienstleistungen machen rund 84% des gesamten liechtensteinischen Beschäftigungsvolumens aus. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung beträgt 64%. Der unterschiedliche Anteil an der Beschäftigung und der Bruttowertschöpfung hat einen engen Zusammenhang mit den unterschiedlichen Produktivitäten (Produktivität = Bruttowertschöpfung pro Vollzeitäquivalent der Beschäftigung, vgl. Tabelle 1). Industrie / waren-

produzierendes Gewerbe und allgemeine Dienstleistungen finanzieren rund 60% des Staatshaushalts.

Tabelle 1: Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftsbereichen in CHF, 2005

Durchschnitt	Industrie und warenproduzierendes Gewerbe	Allgemeine Dienst- leistungen	Finanzdienst- leistungen
173'275	142'869	119'485	340'670

Quelle: Statistik Liechtenstein, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Arbeitsplätzestatistik 2005

Im Folgenden wird die aktuelle Situation der Wirtschaftsbereiche Industrie und Gewerbe detailliert, indem zuerst einzelne schwerpunktmässige Geschäftsaktivitäten analysiert werden. Anschliessend werden zentrale Handlungsfelder im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung dieser beiden Wirtschaftsbereiche beschrieben.

Industrie

Im Vergleich mit anderen europäischen Volkswirtschaften ist Liechtenstein sehr stark industriell geprägt, während dem Dienstleistungssektor insgesamt eine unterdurchschnittliche Rolle zukommt. Innerhalb des Industriesektors kommt dem Bereich des Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbaus sowie der Elektro-, Präzisionsinstrumente- und der Metallindustrie eine besonders grosse Bedeutung zu. Jeder vierte in Liechtenstein Beschäftigte arbeitet in einer dieser Branchen, die auch unter der Abkürzung MEM bekannt sind. Weitere Schwerpunkte der liechtensteinischen Industrie bestehen in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion und in der Herstellung von Dentalprodukten.

In all diesen Segmenten konzentriert sich Liechtenstein weniger auf die Herstellung von Massen- und Billigwaren als vielmehr auf die Produktion von innovativen High-Tech-Produkten mit einer sehr hohen Qualität. Die industrielle Produktion in Liechtenstein zeichnet sich zudem durch eine hohe Kapitalintensität aus. Mit Ausnahme des Maschinen- und Anlagenbaus konnten die führenden liechtensteinischen Industriebranchen zwischen 2000 und 2006 ein kräftiges Wachstum bei der Beschäftigung verzeichnen. Im Vergleich mit anderen Industriestaaten ist dies aussergewöhnlich, denn tendenziell ist die Beschäftigung im Industriesektor rückläufig.

Als Folge der positiven Beschäftigungsentwicklung in der liechtensteinischen Industrie scheint aber der inländische Arbeitsmarkt in gewissen Branchen ausgetrocknet zu sein und es müssen in hohem Masse Fachkräfte aus dem Ausland beigezogen werden. Die Anteile der im Ausland wohnhaften Arbeitskräfte an der Beschäftigung der führenden Industriebranchen betragen zwischen 56% und 74%.

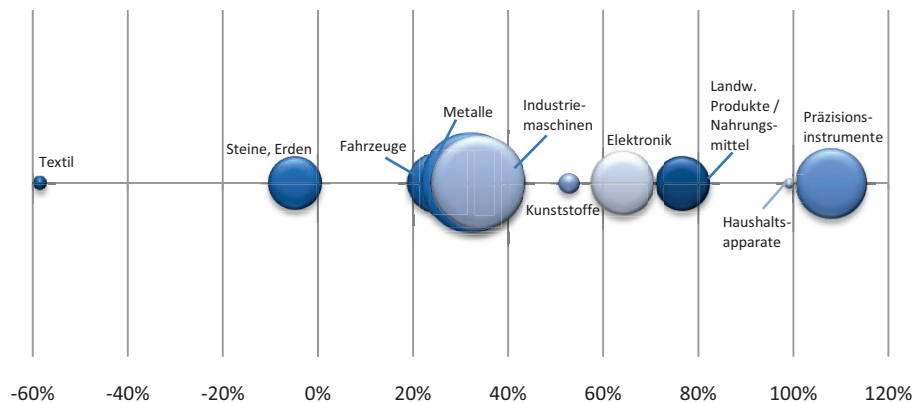
Da Liechtenstein mit einer Bevölkerung von rund 35'000 Einwohnern über keinen nennenswerten Binnenmarkt verfügt, war für die Industrie schon immer der Zugang zu ausländischen Absatzmärkten vital. Die starke Exportorientierung der liechtensteinischen Industrie zeigt sich in der Aussenhandelsstatistik. Liechtenstein weist 2007 einen Exportüberschuss von 42'000 CHF pro Kopf der Bevölkerung auf (ohne Warenverkehr mit der Schweiz). Zum Vergleich: In der Schweiz beträgt der

Exportüberschuss «nur» 1'600 CHF pro Kopf. Sowohl die hohe Exportquote als auch der Exportüberschuss pro Kopf der Bevölkerung unterstreichen die sehr grosse Bedeutung, die dem Aussenhandel für die Liechtensteiner Volkswirtschaft zukommt.

Industriemaschinen und Metalle haben den grössten Exportanteil, gefolgt von den Präzisionsinstrumenten, Elektronikprodukten, Fahrzeugen und Nahrungsmitteln. Zusammen machen diese sechs Warenarten über 80% aller Exporte aus. Zwischen 2000 und 2007 konnten die Exporte zum Teil kräftig gesteigert werden (vgl. Abbildung 3).

Eine weitere Besonderheit der liechtensteinischen Exportstruktur kommt bei der Gliederung der Ausfuhren nach Verwendungszweck zum Ausdruck. Fast die Hälfte aller Exporte entfällt auf Investitionsgüter. Konsumgüter spielen mit einem Exportanteil von 20% hingegen eine deutlich geringere Rolle. Aufgrund ihrer Exportstruktur ist die liechtensteinische Industrie in hohem Mass von den internationalen Investitionszyklen abhängig. Das Land kann somit in der Aufschwungsphase typischerweise von überdurchschnittlich starken Impulsen profitieren. In konjunkturell schwierigen Zeiten fehlt dann aber die stabilisierende Wirkung von Konsumgüterexporten.

Abbildung 3: Prozentuale Veränderung der Exporte nach Warenarten, 2000 bis 2007



Quelle: Eidg. Oberzolldirektion, SWISS-IMPEX

Rund 60% aller liechtensteinischen Exporte gehen nach Westeuropa, gefolgt von Nordamerika und Ostasien. Nach Ländern betrachtet ist Deutschland der wichtigste Kunde der liechtensteinischen Exportwirtschaft. Es folgen die USA, Österreich, Frankreich und Italien. Bei einem Vergleich mit der Exportstruktur der Ostschweiz zeigt sich, dass die liechtensteinische Exportwirtschaft nach Absatzgebieten deutlich breiter diversifiziert ist.

Gewerbe

Das Rückgrat der liechtensteinischen Wirtschaft bilden neben zahlreichen Grossunternehmen die vielen Klein- und Mittelbetriebe (KMU) des Landes. Der durchschnittliche Betrieb in Liechtenstein hat weniger als 10 Mitarbeitende. Zwischen 2001 und 2006 hat die Zahl der in Liechtenstein registrierten Unternehmen um 510 auf 3'416 Betriebe zugenommen. Das stärkste Wachstum verzeichnete dabei das Segment der Mikrounternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden.

Tabelle 2: Unternehmen nach Grössenklassen, 2001 und 2006

	2001	2006	Veränderung	Anteil an der Zahl der Unternehmen	Anteil an der Beschäftigung
Mikro (1-9 MA)	2'432	2'943	+ 21%	86.2%	23.4%
Klein (10-49 MA)	399	393	- 1.5%	11.5%	24.2%
Mittel (50-249 MA)	63	63	-	1.8%	17.6%
Gross (250 und mehr MA)	12	17	+ 41.7%	0.5%	34.8%

Quelle: Statistik Liechtenstein, Arbeitsplätzestatistik 2001 und 2006

Das Gewerbe in Liechtenstein zeichnet sich durch seine grosse Vielfalt aus, denn es deckt viele Zweige des Industrie- und des Dienstleistungssektors ab. Verbindende Elemente aller dem Gewerbe zugerechneten Betriebe sind einerseits die Kleinheit der Unternehmen und andererseits deren primäre Ausrichtung auf den Binnenmarkt und die angrenzenden Regionen. Aus diesen Charakteristiken ergeben sich spezifische Anforderungen an die Rahmenbedingungen, die sich von jenen des Finanzplatzes oder der Industrie teilweise unterscheiden. Stärker betroffen als die Grossbetriebe ist das Gewerbe zum Beispiel von regulatorischen und administrativen Hürden.

Hinter der positiven Entwicklung der kleinen Unternehmen stehen verschiedene Entwicklungen, die gegenseitig in engem Verhältnis zueinander stehen: Outsourcing, Kommunikationstechnologien, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Viele grössere Unternehmen haben in den letzten Jahren Tätigkeiten ausgelagert, die nicht zu ihren Kernkompetenzen gehören und damit Chancen für neue Anbieter geschaffen. Die enormen Fortschritte in IT und Telekommunikation vereinfachen dabei die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ermöglichen Outsourcing zunehmend auch im Dienstleistungsbereich.

Da Dienstleistungen stark humankapitalgebunden sind und infolge des eher tiefen Investitionsbedarfs niedrigere Eintrittsschwellen aufweisen, ist die optimale Betriebsgrösse in diesem Bereich tendenziell kleiner als im warenproduzierenden Gewerbe. Entsprechend spielen die Mikrounternehmen im Dienstleistungssektor eine deutlich wichtigere Rolle. Besonders stark profitiert haben in Liechtenstein die Betriebe im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Immobilien, Rechtsberatung und Treuhandwesen.

Aufgrund der starken Orientierung am Binnenmarkt vermag das Gewerbe zumindest kurzfristig Schwankungen in der Industrie und am Finanzplatz abzufedern und hat eine stabilisierende Wirkung auf die Volkswirtschaft. Mittel- und längerfristig ist das Gewerbe aber sehr stark vom Geschäftsgang in der Industrie und am Finanzplatz abhängig.

«Wissen» als zentraler Wachstumsfaktor für Liechtenstein

Liechtenstein weist sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungssektor einen deutlich höheren Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Branchen auf als die Schweiz. Wissensbasierte Unternehmen sind solche, die für ihre Forschung, Produktentwicklung und Produktionsprozesse hochwertiges Wissen benötigen. Dieses Wissen ist komplex, verändert sich schnell und ist schwierig zu akquirieren. Wissensbasierte Unternehmen beschäftigen daher in der Regel einen hohen Anteil an hochqualifizierten Mitarbeitenden und zeichnen sich durch eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfungsintensität aus. Gehört zu einer Branche eine grössere Zahl solcher Unternehmen, so werden diese oft als High-Tech- bzw. High-Services-Branchen bezeichnet.

High-Tech-Branchen in Liechtenstein

Von 100 Beschäftigten in Industrie und warenproduzierendem Gewerbe arbeiten rund 45 im Bereich der höherwertigen Technologien und der Spitzentechnologie. Die Schweiz insgesamt, aber auch das St.Galler Rheintal und die Region Werdenberg, die über eine ähnliche Branchenstruktur wie Liechtenstein verfügen, erreichen tiefere Beschäftigungswerte im Bereich der höherwertigen und der Spitzentechnologie.

Tabelle 3: Prozentualer Anteil der High-Tech-Branchen an der Beschäftigung in Industrie und verarbeitendem Gewerbe, 2006 (Schweiz 2005) in VZA

Liechtenstein	Schweiz	Kt. St.Gallen	Rheintal	Werdenberg	Sarganserland
44.7%	41.9%	37.4%	37.8%	39.4%	23.0%

Quelle: Statistik Liechtenstein, Arbeitsplätzestatistik 2006, Bundesamt für Statistik, Betriebszählung 2005

High-Services-Branchen in Liechtenstein

Im liechtensteinischen Dienstleistungssektor arbeiten 27 von 100 Beschäftigten in wissensintensiven Branchen. In Bezug auf die Wissensintensität im Dienstleistungsbereich unterscheidet sich Liechtenstein damit deutlich von den Vergleichsregionen in der Ostschweiz. Liechtenstein gleicht vielmehr den grossen Schweizer Metropolregionen Zürich, Basel und Genf, die ebenfalls einen hohen Anteil der wissensintensiven Branchen an der Beschäftigung im Dienstleistungssektor aufweisen.

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der wissensintensiven Dienstleistungsbranchen an der Beschäftigung im Dienstleistungssektor, 2006 (Schweiz 2005) in VZA

Liechtenstein	Schweiz	Kt. St.Gallen	Rheintal	Werdenberg	Sarganserland
27.2%	22.1%	21.3%	15.2%	13.8%	10.8%

Quelle: Statistik Liechtenstein, Arbeitsplätzestatistik 2006, Bundesamt für Statistik, Betriebszählung 2005

Innerhalb der wissensintensiven Dienstleistungsbranchen dominieren die Kreditinstitute und die unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Von den Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen arbeiten rund 55% in den Finanzdienstleistungen und 45% in den übrigen Bereichen des Dienstleistungssektors.

In der regionalen Wirtschaftspolitik kommt seit einigen Jahren den wissensintensiven Branchen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Diese Entwicklung beruht auf der Annahme, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg eines Standorts stark von seiner Lernfähigkeit und seinen Kompetenzen abhängig ist. Die neuere Forschung beschreibt das Kapital «Wissen» als wichtigen Wachstumsfaktor einer Volkswirtschaft und bestätigt, dass das Wirtschaftswachstum durch die Ausweitung der Wissensbasis bei Unternehmen und Bevölkerung angekurbelt werden kann. Dies gilt insbesondere für eine kleine offene Volkswirtschaft wie Liechtenstein, die über keine nennenswerte Ausstattung an natürlichen Ressourcen verfügt. In Liechtenstein sind die wissensintensiven Branchen zwischen 2000 und 2006 sowohl in Industrie- als auch im Dienstleistungssektor stärker gewachsen als die übrigen Branchen.

Innovation

Liechtenstein verfügt über keine nennenswerten natürlichen Ressourcen, das Lohnniveau ist im internationalen Vergleich hoch, und aufgrund der Begrenztheit des heimischen Absatzmarktes befinden sich die exportorientierten Unternehmen in direkter Konkurrenz zu den Unternehmen weitaus grösserer Volkswirtschaften.

Auf dem Weltmarkt verschaffen sich die liechtensteinischen Unternehmen unter anderem einen Vorsprung durch eine intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Die Ergebnisse der ersten in Liechtenstein durchgeführten Innovationserhebung bescheinigen den liechtensteinischen Unternehmen eine im internationalen Ländervergleich hohe Innovationsleistung. Von den innovierenden Unternehmen investierten etwas mehr als die Hälfte in Produktinnovationen und rund 40% in Prozessinnovationen. Untenstehende Tabelle zeigt einen repräsentativen internationalen Vergleich zur Forschungs- und Entwicklungsleistung, in dem Liechtenstein durchaus zu den innovationsstärksten Staaten gezählt werden darf.

Tabelle 5: Internationaler Vergleich von Indikatoren zur Innovationsleistung

	F & E-Quote in % des BIP	Europäische Patente im Hochtechnologiebereich je Mio Einwohner 2003	Anteil der industriellen Finanzierung an den Bruttoinlandsausgaben für F & E
Liechtenstein	4.27%	59.1	98.8%
Schweiz	2.94%	45.3	69.7%
Österreich	2.43%	29.0	45.8%
Deutschland	2.51%	44.0	66.8%
Dänemark	2.44%	45.8	59.9%
Finnland	3.43%	125.6	69.3%
EU 15	1.91%	28.1	54.8%
USA	2.67%	47.6	61.4%

Quelle: Innovationserhebung Liechtenstein, OECD, Eurostat, Statistik Austria, Europäisches Patentamt

Charakteristisch für die nationale Innovationsleistung Liechtensteins ist, dass nahezu die gesamte Innovationsleistung (98,8%) vom privaten Unternehmenssektor erbracht wird. Die Innovationsleistung von sonstigen Institutionen auf liechtensteinischem Territorium, zu denen im Umfeld von Innovation und Forschung die Hoch-

schule Liechtenstein, das Liechtenstein-Institut und die Universität für Humanwissenschaften zählen, ist mit 1,2% nahezu vernachlässigbar.

Zu den innovationsintensivsten Branchen zählen Elektronik, Feinmechanik, Optik, Maschinenbau, Fahrzeugbau und Medizinaltechnik. Gemeinsam ist diesen Unternehmen, dass sie aufgrund von Technologieführerschaft und Spezialisierung global ausgerichtet sind, Premium- und Nischensegmente besetzen und diese aufgrund von Innovation halten. Innovation ist für diese Unternehmen auch bezüglich Expansion in neue lukrative Märkte sehr wichtig.

Typisch für die Grossunternehmen (mehr als 250 Mitarbeitende) ist, dass sie die Innovation hauptsächlich in der eigenen Unternehmung umsetzen und umfänglich in Forschung und Entwicklung investieren. Im Jahr 2006 beliefen sich die Ausgaben der liechtensteinischen Unternehmen für Forschung und Entwicklung auf insgesamt rund CHF 337 Mio., wovon CHF 297 Mio. durch die Grossunternehmen finanziert wurden. Zwar zählen hohe Kosten und Risikofaktoren zu den wichtigsten Hemmnissen von Innovation, die Grossunternehmen können diese jedoch regelmässig, unter anderem durch ausreichende Kapitalausstattung, überwinden.

Die liechtensteinischen Klein- und Mittelunternehmen verfolgen eine ähnliche Innovationsstrategie, investieren jedoch weniger in F&E und beteiligen sich bisher kaum an internationalen Forschungsförderprogrammen. Allerdings kooperieren sie häufiger als die Grossunternehmen bei der Umsetzung von Innovation mit externen Partnern. Mit denselben Innovationshemmnissen, nämlich hohe Kosten, lange Amortisationszeiten, Risiken und Mangel an Facharbeitskräften konfrontiert, können viele Klein- und Mittelunternehmen aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten Innovationen nicht im gewünschten Ausmass realisieren. Ebenso wie bei allen Grossunternehmen zeigt sich bei den Klein- und Mittelunternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, eine deutliche Präferenz für angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Grundlagenforschung wird nur wenig betrieben.

Zu den besonders zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologien am Standort Liechtenstein zählen die im Rahmen der Innovationserhebung befragten Unternehmensvertreter die Werkstofftechnologie, gefolgt von Elektronik, Optik und Produktionstechnologie. Bei der Beurteilung von Zukunftsbranchen erzielten der Maschinenbau sowie die Produktion von elektronischen und optischen Ausrüstungen die höchsten Werte, gefolgt von Energie, Wasser und Umwelt. Anknüpfungspunkte für Innovationsprojekte mit Beteiligung unterschiedlicher Akteure ergeben sich auch im Umfeld der technologienahen Dienstleistungen.

Das Fehlen einer Institution zur Organisation und Koordination von Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Sektoren trägt zur isolierten Anwendung von erworbenem Wissen ohne positive Spill-over Effekte in der Region bei.

Aussenwirtschaftsbeziehungen

Als kleine offene Volkswirtschaft sind für Liechtenstein die internationalen Beziehungen ausserordentlich wichtig. Im Zentrum der Aussenwirtschaftsbeziehungen steht der möglichst ungehinderte Zugang für liechtensteinische Güter und Dienstleistungen zu den ausländischen Absatzmärkten.

Die intensivsten bilateralen Beziehungen bestehen mit den beiden Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Seit 1924 befindet sich Liechtenstein in einer Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz. Die Einführung des Schweizer Frankens bedeutet zwar die Aufgabe einer eigenständigen Notenbankpolitik, brachte aber über all die Jahre hinweg grosse Stabilität für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Die Einbindung Liechtensteins in multilaterale Organisationen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen erfolgte eher spät, hat aber heute ein sehr hohes Niveau erreicht. Seit 1991 ist Liechtenstein Vollmitglied der EFTA, 1995 folgten die Beitritte zum EWR und zur WTO. Daneben kann eine ganze Reihe weiterer Wirtschaftsabkommen genannt werden, denen Liechtenstein beigetreten ist, so zum Beispiel die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Bei den Aussenwirtschaftsbeziehungen kommt dem Verhältnis Liechtensteins zur Europäischen Union und den USA eine besonders hohe Bedeutung zu. Mit dem Beitritt zum EWR profitiert Liechtenstein von den vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts, der Waren-, Personen-, Kapitalverkehrs- sowie Dienstleistungsfreiheit. Diese beseitigen Regelungen der Mitgliedsstaaten, die den grenzüberschreitenden Austausch behindern. Via EFTA und die Schweiz ist Liechtenstein an zahlreichen Freihandelsabkommen beteiligt.

Die WTO bietet der liechtensteinischen Wirtschaft eine unverzichtbare und verlässliche Rechtsgrundlage. Für den Schutz der liechtensteinischen Interessen im internationalen Handel ist das Streitbeilegungssystem der WTO wichtig.

Im Bereich der Doppelbesteuerung hat Liechtenstein bisher nur mit den Nachbarstaaten Österreich ein umfassendes und der Schweiz ein eingeschränktes Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen.

Zugang zu geeigneten Personalressourcen

Das rasche Wachstum der liechtensteinischen Wirtschaft stellt das Land vor das Problem, in für diese Entwicklung ausreichendem Masse die richtig qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Liechtenstein verfügt heute über ein solides Angebot an Grundausbildung (bis zur Matura), einen sehr guten Zugang für Studierende zu Universitäten in der Schweiz, Österreich und Teilen Deutschlands und – neben kleineren akademischen Einrichtungen – über eine sich dynamisch entwickelnde Hochschule. Im für die Industrie und für das verarbeitenden Gewerbe wichtigen technischen Ausbildungsbereich bilden mehrere Hochschulen in den umliegenden Regionen ein engmaschiges Netz an Ausbildungsmöglichkeiten im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich. Besonders enge Beziehungen bestehen zur Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB), zu deren Trägern

Liechtenstein gehört. Mehrere Hochschulen bieten zudem wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungen an. Im näheren Einzugsgebiet von Liechtenstein liegen die international renommierten Hochschulen von St.Gallen und Zürich (Universitäten und ETH).

Wie im Bericht «Futuro» mit Blick auf den Finanzplatz festgehalten wurde, so ist auch für die Industrie und das Gewerbe der inländische Ressourcenpool nicht gross genug, um die Bedürfnisse des Standorts abzudecken. Die relativ restriktive Einwanderungspolitik mit kleinen jährlichen Kontingenten an Aufenthaltsbewilligungen kann die Defizite des inländischen Personalpools nicht beheben. Die Wirtschaft stützt sich daher auf einen immer grösser werdenden Pendlerstrom. Besonders hoch ist der Anteil der Pendler in den führenden Industriebranchen, wo bis zu drei von vier Arbeitsplätzen von Arbeitskräften mit Wohnsitz im Ausland besetzt sind. Zwar wird der liechtensteinischen Volkswirtschaft durch die Pendlerströme eine grosse Zahl gut ausgebildeter Arbeitskräfte zugeführt. Die Wohnsitznahme in Liechtenstein ist aufgrund der rechtlichen Lage nur in äusserst beschränkter Masse möglich. Dadurch gehen den Betrieben und der Volkswirtschaft Spitzenkräfte verloren, die sowohl Arbeits- als auch Wohnort nach Liechtenstein verlegen wollen. Hier befindet sich die liechtensteinische Wirtschaft in einem engen Korsett, welches sich wachstumshemmend auswirkt.

Die hohe Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften in der Industrie und auf dem Finanzplatz verknappt das Arbeitsangebot auch für das Gewerbe. Insbesondere das warenproduzierende Gewerbe und das Handwerk bekunden Schwierigkeiten, genügend qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Das Problem stellt sich darüber hinaus auch bei der Ausbildung von Nachwuchskräften. Viele junge Menschen erachten eine Lehre im kaufmännischen Bereich im Vergleich mit technischen und handwerklichen Berufen als attraktiver. Entsprechend fehlen fähige Jugendliche im Bereich Handwerk und technisches Gewerbe.

Infrastruktur / Anbindung an die Zentren

Angesichts zunehmender Pendlerzahlen steigen die Probleme an den neuralgischen Zufahrtspunkten der wichtigsten Zentren des Landes (insbesondere auch an den Grenzübergängen), welche bereits mit dem hohen Individualverkehrsaufkommen der liechtensteinischen Bevölkerung zu kämpfen haben. Es kommt zu Staus und entsprechenden Zeitverlusten bzw. unnötigen Emissionen. Durch die suboptimale räumliche und verkehrstechnische Entflechtung der Zufahrt zu Wohn- und Wirtschaftszonen leidet die Attraktivität beider Zonenformen. Das öffentliche Verkehrsnetz wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut, hat bei der Akzeptanz gegenüber dem Individualverkehr aber noch Aufholbedarf.

Der Wirtschaftsstandort ist über die Flughäfen Zürich, Altenrhein und Friedrichshafen sowie über die Zugverbindungen nach Sargans, Buchs und Feldkirch grundsätzlich gut erreichbar. Auch die Rheintalautobahn trägt hierzu bei. Im Vergleich mit wichtigen Zentren wie Zürich oder Basel liegt Liechtenstein jedoch spürbar peripher.

Kapitel III: Künftiger Handlungsbedarf

Im Folgenden wird basierend auf den im vorangehenden Kapitel gewonnenen Erkenntnissen aus der Analyse der Ausgangslage und aus der Identifikation nationaler und internationaler Trends der Handlungsbedarf aufgezeigt, dem Industrie und Gewerbe in Liechtenstein gegenüberstehen.

Der künftige Handlungsbedarf Liechtensteins wird konkretisiert, indem beobachtbare nationale und internationale Trends dahingehend untersucht werden, inwiefern das Land gewachsen erscheint, sich diesen Trends zu stellen und für sich nutzbar zu machen. Zu diesen Trends gehören ein verschärfter Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten, die zunehmende Regulierungsdichte, die wachsende Bedeutung von Wissen und Innovation, der internationale Kostenwettbewerb und die zunehmende Bedeutung der Dienstleistungskompetenz.

Abbildung 5: Nationale und internationale Trends mit Bedeutung für den Gewerbestandort Liechtenstein



Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten

Aufgrund der Globalisierung der Märkte und der damit einhergehenden Steigerung der Mobilität von Produktionsfaktoren hat sich der Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten verschärft. Während es bisher in erster Linie um den Wettbe-

werb zwischen Produktionsstandorten ging, so ist zunehmend auch ein Wettstreit zwischen Entwicklungs- und Forschungsstandorten spürbar.

Weltweit werden von führenden Wirtschaftsstandorten die Rahmenbedingungen – zum Teil mit erheblichem Mitteleinsatz – verbessert. In der Nachbarschaft von Liechtenstein ist insbesondere die Entwicklung in der Schweiz hervorzuheben, wo der föderalistische Wettbewerb starke Anreize für die Optimierung der Standortfaktoren schafft. Die Ansiedlung neuer in- und ausländischer Unternehmen hat für die Schweizer Kantone eine hohe Priorität. Aber auch Vorarlberg und der süddeutsche Raum entwickeln sich sehr dynamisch.

In Fall von Liechtenstein liegt der Fokus etwas anders. Aufgrund der begrenzten räumlichen Verhältnisse kann eine aggressive Ansiedlungspolitik nicht im Interesse des Landes liegen. Im Zentrum stehen eine selektive Ansiedlung von know-how- und wertschöpfungsintensiven Unternehmen und vor allem das Bestreben, den bereits am Standort Liechtenstein tätigen Firmen und Start-ups ein optimales Umfeld für die Entwicklung ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu bieten. Dabei steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Betriebe im Vordergrund und nicht etwa die Unterstützung von Einzelbetrieben.

Die Gefahr für Liechtenstein aus dem zunehmenden Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte besteht in einem einseitigen Verharren auf Standortvorteilen, welche primär auf Errungenschaften der Vergangenheit beruhen und durch Initiativen von konkurrierenden Wirtschaftsstandorten laufend vermindert werden. Handlungsbedarf ergibt sich für Liechtenstein insbesondere in folgenden Bereichen:

Steuerbelastung/ Staatsquote: Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist die Steuerbelastung. Bei der Steuerbelastung für juristische und für natürliche Personen positioniert sich Liechtenstein auf einem internationalen Spitzenplatz. Allerdings haben zahlreiche Wirtschaftsstandorte (z.B. osteuropäische Staaten, Irland, Schweizer Kantone) in den letzten Jahren ihr steuerliches Umfeld zum Teil markant verbessert. Negativ auf die steuerliche Attraktivität Liechtensteins wirkt sich aus, dass das Land fast keine Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten hat. Eng mit dem Steuerniveau verknüpft ist die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Staates. Hier muss für Liechtenstein ein starker Anstieg der Staatsausgaben während der letzten Jahre festgestellt werden, was zu einer Erhöhung der Staatsquote geführt hat.

Arbeitskräfteangebot: Liechtensteins Volkswirtschaft ist in hohem Mass auf ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften und an internationalem Talent angewiesen. Die Situation auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt muss in vielen Branchen als angespannt bezeichnet werden. Die anschwellenden Pendlerströme erlauben zwar eine Abfederung des Problems, aber die restriktive Einwanderungspolitik setzt dem weiteren Wachstum des Landes Grenzen.

Flexibles Arbeitsrecht: Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist ein flexibles Arbeitsrecht wichtig. Insbesondere die flexible Arbeitszeitgestaltung spielt für ein Land wie Liechtenstein mit seinen hohen Personalkosten eine zentrale Rolle. Die Ressource Arbeit muss flexibel einsetzbar sein, um die daraus entstehende Wertschöpfung zu optimieren.

Infrastruktur: Die starke Zunahme der Pendler- und Warenströme bringt die liechtensteinische Verkehrsinfrastruktur an neuralgischen Punkten an die Grenzen ihrer

Leistungsfähigkeit. Industrie und Gewerbe, aber auch Pendler und Bewohner leiden unter dieser Situation, die der Volkswirtschaft sehr hohe Kosten aufbürdet. Ebenso wichtig wie eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur ist eine hervorragende Infrastruktur in den Bereichen IT, Telekommunikation und Energieversorgung. Diese sollte mit Blick auf die Versorgungssicherheit der liechtensteinischen Wirtschaft überprüft werden.

Image: Neben «harten» Standortvorteilen sind für einen attraktiven Wirtschaftsstandort auch das Image, die Glaubwürdigkeit und internationale Anerkennung wichtig. Nach anhaltender internationaler Kritik an Liechtenstein im Zusammenhang mit dem Finanzplatz hat das Image des Landes dringenden Verbesserungsbedarf. In diesem Zusammenhang besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf eine professionelle Kommunikation und Imagepflege.

Zunehmende Regulierungsdichte

Die liechtensteinische Wirtschaft sieht sich einer zunehmenden Regulierungsdichte ausgesetzt. Insbesondere der mehrheitlich positiv bewertete Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahre 1995 hat zu einer Erhöhung der Regulierungsdichte im Land geführt. Verschärfend kommt hinzu, dass die Umsetzung des EWR-Rechts in Liechtenstein nach dem Urteil der Wirtschaft vielfach weiter geht als notwendig. Durch die steigende Regulierungsdichte wird der unternehmerische Spielraum in Liechtenstein immer mehr eingeschränkt. Parallel dazu nimmt durch die Einhaltung der zahlreichen Vorschriften die administrative Belastung der Unternehmen zu, von denen die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) am stärksten betroffen sind. Das liegt am Fixkostencharakter der meisten Regulierungen: Die Erfüllung einer Regulierung kostet den Kleinbetrieb in der Regel gleich viel wie den Grossbetrieb. Bei Klein- und Mittelunternehmen verteilen sich diese Kosten jedoch auf wesentlich weniger Mitarbeitende und Umsatz.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich für das Land auf internationaler Ebene durch das Stocken des multilateralen Liberalisierungsprozesses im Rahmen der WTO. Gerade Kleinstaaten mit begrenzten Ressourcen profitieren von multilateralen Abkommen. Einerseits ist die Verhandlungsasymmetrie kleiner als in bilateralen Verhandlungen. Andererseits ermöglichen multilaterale Abkommen, dass für eine Vielzahl von Staaten die gleichen Regeln gelten, was sich positiv auf die Regulierungsdichte auswirkt.

Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf eine bessere Kontrolle der Folgen bei der Einführung neuer Regulierungen, bzw. im Hinblick auf einen konsequenten Abbau von Regulierungen.

Steigende Bedeutung von Wissen und Innovation

Der Wohlstand Liechtensteins als rohstoffarme Volkswirtschaft ist eng mit einem Spitzenplatz in der globalen Wissens- und Forschungsgesellschaft verknüpft. Die starke Fokussierung von Liechtensteins Wirtschaft auf die Herstellung von innovativen High-tech-Produkten mit einer hohen Qualität bedingt einen hohen Bildungsstand der Arbeitskräfte und eine hohe Innovationsleistung der Unternehmen. Die Bedeutung von Wissen und Innovation wird in den nächsten Jahren nicht nur in Liechtenstein, sondern in allen hoch entwickelten Volkswirtschaften zunehmen. Damit Liechtenstein auch künftig eine hohe Innovationsleistung erbringen kann, muss das Land über eine überdurchschnittliche Qualität in Bildung und Forschung sowie über innovationsfördernde Rahmenbedingungen verfügen.

Der Wettbewerb um den Faktor Wissen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Verfügbarkeit und Qualifikation von Fachleuten und Forschern spielen für Unternehmen eine grosse Rolle. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, müssen Bildungs- und Forschungsstandorte in der Lage sein, internationale Top-Talente anzuziehen.

Die Anstrengungen dürfen sich aber nicht nur auf das Spitzensegment beschränken. Im Bereich der berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildung muss Liechtenstein ebenfalls einen sehr hohen Ausbildungsstand garantieren können und ein erstklassiges Bildungsangebot schaffen. Vor dem Hintergrund einer raschen Reduktion der Halbwertszeit von Wissen gewinnt das lebenslange Lernen an Bedeutung.

Im Bereich der Innovationsleistung besteht für Liechtenstein eine gewisse Gefahr darin, dass die einzelnen Akteure im Innovationsprozess zu wenig miteinander vernetzt sind. Die schwache Position von Institutionen zur Organisation und Koordination von Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Sektoren trägt zur isolierten Anwendung von erworbenem Wissen bei. Dadurch entstehen einerseits keine positiven Spill-over Effekte in der Region. Andererseits sind damit für die nationale Innovationsleistung erhebliche Risiken verbunden. Die Abwanderung von nur wenigen innovativen und forschungsintensiven Unternehmen würde sich sofort in einer deutlichen Korrektur aller Innovationsindikatoren nach unten niederschlagen.

Handlungsbedarf besteht für Liechtenstein im Hinblick auf eine stärkere Abstimmung der Bildungspolitik auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Einzubeziehen sind sämtliche Bereiche der liechtensteinischen Bildungslandschaft, von der Primarschule bis zur Hochschule und einschliesslich der berufsqualifizierenden Weiterbildung. Für Top-Talente müssen genügend Aufenthaltsbewilligungen verfügbar sein. Innovationspolitisch stehen Massnahmen für eine bessere Vernetzung der innovierenden liechtensteinischen Unternehmen im Vordergrund. Zudem muss sichergestellt sein, dass das Land punkto Innovationsförderungsinitiativen nicht den Anschluss an die Nachbarregionen Vorarlberg und die Schweiz verliert.

Internationaler Kostenwettbewerb

Einem hohen internationalen Kostendruck ist in Liechtenstein insbesondere die Industrie ausgesetzt. Dieser Kostendruck wird sich durch die langfristig zu erwartenden Preissteigerungen bei Rohstoffen noch weiter akzentuieren, denn von der zunehmenden, weltweiten Ressourcenknappheit ist Liechtenstein als Nettoimporteur von Rohstoffen besonders stark betroffen.

Einem ruinösen Preiswettkampf versuchen die liechtensteinischen Unternehmen zwar erfolgreich durch die Besetzung von Premium- und von Nischensegmenten auszuweichen. Sie können sich damit dem Kostendruck aber nur teilweise entziehen. Dem weltweiten Kostenwettbewerb wird daher auch durch eine teilweise Auslagerung der Produktion in Länder mit tiefen Lohnkosten begegnet. Betroffen davon sind in erster Linie arbeitsintensive Produktionsschritte, die keine besonderen Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitskräfte stellen.

Längerfristig werden in Liechtenstein in jenen Bereichen, in denen eine Verlagerung möglich ist, nur noch jene Wirtschaftsaktivitäten bestehen können, die mit einer hohen Wertschöpfung verbunden sind. Zu diesen Aktivitäten zählen qualifizierte und hochqualifizierte Arbeiten oder Produktionsprozesse mit einem sehr hohen Automatisierungsgrad. Daneben gibt es aber auch Wirtschaftsbereiche, bei denen eine Verlagerung an Standorte mit tiefen Lohnkosten nicht möglich ist, namentlich beim lokalen Gewerbe und im Bereich der persönlichen Dienstleistungen.

Um für den zunehmenden internationalen Kostendruck gewappnet zu sein, muss die liechtensteinische Volkswirtschaft die Produktivität weiter steigern. Dies gilt nicht nur für die direkt dem Weltmarkt ausgesetzten Branchen, sondern für alle Wirtschaftsbereiche. Zugleich sollte die erfolgreiche Premium- und Nischenstrategie fortgesetzt werden. Von Seiten des Staates sind die finanziellen Belastungen der Unternehmen so tief wie möglich zu halten.

Dienstleistungscompetenz

Unter den Bedingungen eines verschärften Wettbewerbs gewinnt die Differenzierung von Konkurrenten eine hohe Bedeutung. Innovation ist eines der Mittel zur Differenzierung der eigenen Leistungen gegenüber Konkurrenten. Der globale Wettbewerb und der technische Fortschritt führen aber in vielen Fällen schnell zu einem Ausgleich der technischen Eigenschaften von Produkten. Eine Abgrenzung gegenüber Konkurrenten muss daher auf andere Art herbeigeführt werden, wobei ein aggressiver Preiswettbewerb für ein Hochlohnland wie Liechtenstein nur in wenigen Fällen in Frage kommen dürfte.

Immer mehr Unternehmen entdecken Dienstleistungscompetenz und –innovation als geeignetes Mittel, um eine bessere Differenzierung gegenüber Mitbewerbern zu ermöglichen. Kunden verlangen heute weit mehr als die grundlegenden Leistungen wie etwa gute Qualität, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und Termintreue. Zusatzleistungen wie innovative Garantien, After-Sale-Services, Erlebnis oder Beratung sowie der persönliche Kontakt und die Bereitschaft, flexibel auf individuelle Kundenwünsche einzugehen, sind mehr und mehr kaufentscheidend und binden

Kunden langfristig an das Unternehmen. Eine erhöhte Dienstleistungskompetenz dient aber nicht nur der Differenzierung der eigenen Leistungen von jenen der Konkurrenten, sondern Dienstleistungen haben auch ein hohes Ertrags- und Margenpotenzial und können wertvolle Kundeninformationen generieren, die bei der Optimierung der eigenen Leistungen und bei der Entwicklung von neuen Produkten helfen.

Der Handlungsbedarf bezüglich Dienstleistungskompetenz ist in der Industrie und im warenproduzierenden Gewerbe am höchsten. Hier wird Dienstleistungskompetenz oft immer noch mit einem funktionierenden Kundendienst gleichgesetzt. Entsprechend hoch sind die Potenziale, die noch brach liegen. Aber auch in klassischen Dienstleistungsbranchen könnte eine weiter ausgebaut Dienstleistungskompetenz vermehrt als Differenzierungsmerkmal genutzt werden.

Kapitel IV: Grundlegende Werte

Liechtenstein verfügt über eine liberale Wirtschaftsordnung, welche einerseits dank attraktiven regulatorischen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, zu welchen insbesondere ein im internationalen Vergleich tiefes Steuerniveau zählt, und andererseits dank Zurückhaltung bei staatlicher Intervention und einem effizienten Staatswesen hohe Anreize für die private Leistungserbringung setzt. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um als Kleinstaat ohne nennenswerte natürliche Ressourcen im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen.

Der privaten Person wird dabei eine grosse Eigenverantwortung für ihre Lebensgestaltung und das ordnungsgemässe Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft eingeräumt. Starker Ausdruck von privater Eigenverantwortung ist ein durch den Staat sichergestellter, weit reichender Schutz individueller, persönlicher Gestaltungsfreiräume, welche diese Eigenverantwortung einerseits fordern und andererseits erst ermöglichen.

Folgende Grundwerte sind für Liechtensteins Wirtschaftsordnung zentral:

Abbildung 6: Grundlegende Werte der liechtensteinischen Wirtschaftsordnung

Libérale Wirtschaftsordnung mit attraktiven regulatorischen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen
Zurückhaltung bei staatlicher Intervention und effizientes Staatswesen
Hohe Anreize für die private Leistungserbringung
Grosse Eigenverantwortung der privaten Person
Weit reichender Schutz individueller, persönlicher Gestaltungsfreiräume
Hohes Mass an Vertrauen im Verhältnis zum Staat

Die Möglichkeit der Aufrechterhaltung und Verteidigung dieser liberalen Wirtschaftsordnung im globalen Kontext leitet Liechtenstein aus der Freiheit eines demokratisch legitimierten Staats ab, seine Auffassung zur Rolle des Staats und des Individuums durch entsprechende Normen selbst zu definieren und auszugestalten. Gleichzeitig anerkennt das Land aber auch die Notwendigkeit, im zwischenstaatlichen Verhältnis für einen Ausgleich der Interessen zu sorgen. Dabei ist grundsätzlich auf eine Gleichberechtigung souveräner Staaten und ein internationales Level Playing Field zu achten.

Kapitel V: Vision 2020 für den Gewerbestandort Liechtenstein

Nach der Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses zu Ausgangslage und Handlungsbedarf und nach der Formulierung grundlegender Werte für das Gewerbe¹ wird nun eine Vision in ihren wesentlichen Dimensionen dargestellt. Dabei geht es einerseits um die Zukunft des Gewerbestandorts selbst, andererseits aber auch um seine Rolle und Einbindung in die liechtensteinische Gesamtwirtschaft. Die angepeilte Umsetzung der Vision umfasst den Zeithorizont 2020.

In einer Kurzform lässt sich der Gewerbestandort Liechtenstein 2020 wie folgt umschreiben:

Mit innovativen und qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen sind die liechtensteinischen KMU ein leistungsfähiger und verlässlicher Partner für die Industrie, den Finanzplatz, die öffentliche Hand und private Kunden.

Der Gewerbestandort trägt aktiv zur Steigerung von Wachstum und Wohlstand in Liechtenstein bei. Das Wachstum erfolgt primär über eine Steigerung der Produktivität. Die hohe Qualität der berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildung stellt sicher, dass dem Gewerbe genügend qualifizierte Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Eine liberale Wirtschaftspolitik bietet den kleinen und mittleren Betrieben hervorragende Rahmenbedingungen, insbesondere ein attraktives Fiskalklima, tiefe administrative Belastungen, einen flexiblen Arbeitsmarkt und eine erstklassige Infrastruktur.

Die von der Vision angestrebte Positionierung des Gewerbestandorts lässt sich anhand von drei Dimensionen charakterisieren:

- > Hervorragender Unternehmensstandort
- > Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung
- > Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials

¹ Definition: Das Gewerbe umfasst kleinere und mittelgrosse Betriebe aus den Bereichen Handel, Gewerbe und Dienstleistungen.

Hervorragender Unternehmensstandort

Liechtenstein ist einer der weltweit führenden Wirtschaftsstandorte, der nicht nur der Industrie und dem Finanzplatz, sondern auch den vielen lokalen KMU hervorragende Standortbedingungen bietet.

Liechtenstein stellt ein langfristig attraktives Fiskalklima für natürliche und juristische Personen sicher. Das Ausgabenwachstum des Staates wird eingedämmt und die Staatsquote nachhaltig stabilisiert. Die im liechtensteinischen Steuerrecht verwirklichte Rechtsformneutralität stellt sicher, dass Start-ups steuerlich nicht benachteiligt werden. Der Sozialstaat wird nicht mehr weiter ausgebaut und die bestehenden Sozialwerke werden laufend auf ihre Wirkung überprüft. Dadurch wird verhindert, dass die Lohnnebenkosten ansteigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Liechtensteiner Unternehmen bedrohen.

Eine massvolle Öffnung des liechtensteinischen Arbeitsmarkts für ausländische Arbeitskräfte stellt sicher, dass die liechtensteinische Wirtschaft flexibel auf zusätzlich notwendige Personalressourcen zurückgreifen kann. Zur Wahrung der regionalen Identität werden gleichzeitig die Integrationsbemühungen für die in Liechtenstein ansässigen Ausländerinnen und Ausländer verstärkt.

Dem Erhalt und weiteren Ausbau der Infrastruktur wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Besonders wichtig ist der Ausbau der öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastruktur. Diese erlauben trotz steigenden Waren- und Pendlerströmen eine effiziente Bewältigung des täglichen Verkehrsaufkommens in Liechtenstein. Bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Verkehr geachtet. Liechtenstein wertet in den Bereichen IT, Telekommunikation und Energieversorgung seine Infrastruktur auf, so dass die Versorgungssicherheit der liechtensteinischen Wirtschaft langfristig gewährleistet bleibt.

Im Interesse der gesamten liechtensteinischen Wirtschaft gewinnt Liechtenstein internationale Anerkennung und hohes Vertrauen. Die professionelle Vermarktung des Standorts und die erhöhten Investitionen in die Marke Liechtenstein steigern die Attraktivität des Landes und rufen eine positive Resonanz im Ausland hervor.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Unternehmensstandort sind eine hohe Lebensqualität und ein intakter Lebensraum, die Fortführung der erfolgreichen Sozialpartnerschaft, ein effizientes Finanzsystem, makroökonomische Stabilität und eine langfristige Glaubwürdigkeit und Voraussesbarkeit des staatlichen Handelns.

Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung

Hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sind Schlüsselrollen im nachhaltigen Wachstumsprozess einer Volkswirtschaft. Innovative Unternehmen sind ein wesentlicher Pfeiler einer kleinen, rohstoffarmen Volkswirtschaft wie jener des Fürstentums Liechtenstein. Liechtenstein ist aufgrund seiner Umfeldbedingungen darauf angewiesen, die Innovationsleistungen permanent zu erhöhen. Liechtenstein ist ein erstklassiger Bildungs- und Forschungsstandort und stellt für diesen Bereich die notwendigen finanziellen Mittel bereit.

Liechtenstein misst einer erstklassigen dualen Berufsausbildung einen hohen Stellenwert bei. Bereits in der Primarschule wird der Bezug zum Handwerk und zu technischen Berufen gestärkt und deren Image nachhaltig gepflegt. Die Konzeption entsprechender Ausbildungsangebote erfolgt in enger Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und Privatwirtschaft. In einer Zeit sich rasch wandelnder Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt die lebenslange berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung an Bedeutung. Liechtenstein bietet daher in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein breites und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtetes Angebot an entsprechenden Bildungsmöglichkeiten.

Ein effizienter Wissens- und Technologietransfer ist ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. Wissens- und Technologietransfer braucht einen Push/Pull-Ansatz. Einerseits sollen neue Ideen aus der Forschung gezielt für die Praxis aufbereitet werden, andererseits muss die Praxis Forschungsergebnisse aktiv absorbieren und praxisrelevante Fragen an die Forschung formulieren. Liechtenstein verstärkt sein Engagement im Wissens- und Technologietransfer und sorgt durch die Organisation und Koordination von Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Sektoren für positive Spill-over-Effekte in der Region und senkt damit die Risiken einer isolierten Anwendung von Wissen.

Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials

Mit innovativen und qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen sind die liechtensteinischen KMU ein verlässlicher und leistungsfähiger Partner für die Industrie, den Finanzplatz, die öffentliche Hand und private Kunden. Die weitere Prosperität von Industrie und Finanzplatz sind im besten Interesse auch des Gewerbes.

Der Gewerbestandort trägt aktiv zu Wachstum und Wohlstand in Liechtenstein bei. Das Wachstum erfolgt primär über eine Steigerung der Produktivität. Durch eine hohe Kompetenz und Innovationen im Dienstleistungsbereich schaffen die liechtensteinischen KMU nachhaltig Mehrwerte für sich und ihre Kunden und differenzieren sich von der regionalen Konkurrenz.

Liechtenstein besinnt sich wieder stärker auf eine konsequent liberale Wirtschaftspolitik, die zwar dort wo nötig klare Handlungsschranken setzt, den Unternehmern aber in allen übrigen Bereichen eine möglichst grosse unternehmerische Handlungsfreiheit einräumt. Liechtenstein gelingt es, die Regulierungsdichte zu senken und damit den Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen. Dazu werden sowohl bestehende Gesetze und Verordnungen systematisch auf ihre Notwendigkeit überprüft als auch die Folgen neuer Regulierungen abgeschätzt. Ebenfalls in die Richtung einer grösseren Handlungsfreiheit und Entlastung für die Unternehmen zielt der Abbau von administrativen Belastungen. Eine dienstleistungsorientierte und effiziente Verwaltung und kurze Entscheidungswege sind wichtige Standortvorteile Liechtensteins und erlauben es den Unternehmern, ihre Zeit und Energie auf die unternehmerische Kerntätigkeit zu konzentrieren.

Im Sinne eines nachhaltigen Wachstums ist auf Landschaftsschonung und Umweltverträglichkeit zu achten. Bauliche Erweiterungen sind notwendig, müssen aber behutsam vorgenommen werden.

Kapitel VI: Umsetzungsinitiativen Gewerbe

Die Verwirklichung der skizzierten Vision für den Gewerbestandort Liechtenstein bedarf der Umsetzung eines umfassenden Katalogs an Initiativen, die in diesem Kapitel detailliert werden und sich an den drei Dimensionen der Vision orientieren:

- > Hervorragender Unternehmensstandort
- > Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung
- > Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials

Hervorragender Unternehmensstandort

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Die starke Zunahme bei den Waren- und Pendlerströmen bringt die liechtensteinische Verkehrsinfrastruktur an neuralgischen Punkten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Insbesondere die Dorfkerne und Wohnzonen in der Nähe von wichtigen Verbindungsachsen leiden zunehmend unter dem hohen Verkehrsaufkommen. Regelmässige Staus verursachen zudem hohe volkswirtschaftliche Kosten und sind auch in Bezug auf die Attraktivität des liechtensteinischen Arbeitsmarkts für Pendler hinderlich. Die Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur Liechtensteins sind daher sowohl im Bereich des privaten als auch des öffentlichen Verkehrs auszubauen.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist das Mobilitätsangebot auf der Schiene in Richtung einer regionalen S-Bahn mit Halbstunden-Takt zwischen Feldkirch und Buchs auszubauen. Im nächsten Schritt soll dann eine Ausweitung des S-Bahn-Angebots bis Sargans und Bludenz geprüft werden. Zudem ist zu prüfen, wie das Zentrum von Vaduz an das Schienennetz angeschlossen werden kann. In Grenzgebieten ist die Schaffung eines Park-and-Ride-Konzepts zu erwägen, zum Beispiel nahe der Vaduzer Rheinbrücke. Für mehrere dieser Massnahmen bestehen bereits Abklärungen durch die landesweite Verkehrsplanung.

Im Bereich des privaten Verkehrs stehen die Entschärfung der Situation an neuralgischen Verkehrsknotenpunkten und die Entlastung der Dorfzentren im Vordergrund. Entlastungsstrassen müssen daher auch in Zukunft gebaut werden können. Dabei ist der Schonung der Umwelt und des Landschaftsbildes weitestmöglich Rechnung zu tragen. Ein generelles Strassenbau-Moratorium ist aber zu verhindern.

Attraktives Fiskalklima sicherstellen

Die Regierung hat im Rahmen der sogenannten Tax Roadmap die Ziele für eine umfangreiche Steuerreform präsentiert. Zentral erscheint, dass Liechtenstein seine steuerliche Attraktivität mit im internationalen Vergleich tiefen Sätzen beibehält. Als Grundvoraussetzung dafür muss der Staatshaushalt auch künftig ausgeglichen sein und die Staatsquote nachhaltig stabilisiert werden.

Im Zuge der Steuerreform müssen auch Möglichkeiten zur Entlastung von Unternehmen erwogen werden. Neben der Prüfung einer generellen Senkung des Steuerebeneaus fällt darunter etwa die Abschaffung besonders verzerrender Steuerarten wie der Couponsteuer, was mehr Rechtsformneutralität ermöglicht. Auch die substanzverzehrende Kapitalsteuer ist abzuschaffen. Von diesen Massnahmen profitieren alle Wirtschaftssektoren. Für junge Unternehmen (Start-ups) sind während einer bestimmten Zeitdauer nach der Gründung besondere steuerliche Anreize zu schaffen, da sie oftmals ein bedeutender Wachstums- und Innovationsmotor sind.

Aus Sicht des Gewerbes ist eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer mittels eines Einheitssatzes wünschenswert. Entsprechende Vorstösse zur Revision der schweizerischen Gesetzgebung sind von Liechtenstein zu unterstützen.

Kontingente für Aufenthaltserlaubnisse ausweiten

Die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Arbeitskräfte ist in einem massvollen Rahmen zu erhöhen. Bei der Verteilung der Aufenthaltserlaubnisse ist ein einfaches und transparentes Verfahren mit einer prozentualen Aufteilung nach Branchen (gemäss aktueller Beschäftigungsstärke der einzelnen Branchen) anzustreben.

Lohnnebenkosten stabilisieren

Die Lohnnebenkosten in Liechtenstein belasten sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmende und dürfen nicht weiter ansteigen. Die liechtensteinischen Sozialwerke sind so auszugestalten, dass deren langfristige Finanzierung mit der heutigen Abgabenlast sichergestellt ist. Neue Sozialleistungen, insbesondere der Elternurlaub, sind zu verhindern. Eine finanzielle Unterstützung des Elternurlaubs durch den Staat würde die liechtensteinischen Unternehmen vor erhebliche Probleme stellen. 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als zehn Mitarbeitende. Die aufgrund des Elternurlaubs zu erwartenden personellen Ausfälle wären für diese Betriebe schwierig zu überbrücken. Zudem würde die staatliche Finanzierungen zu einer Erhöhung der Staatsausgaben und der Lohnnebenkosten führen.

Bestehende Sozialversicherungen sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Diese Wirkungskontrolle ist nicht nur künftig, sondern auch rückwirkend auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre vorzunehmen. Durch ein zentrales Monitoring sämtlicher von Land und Gemeinden vorgenommenen Auszahlungen von Sozialleistungen und Beihilfen soll der Missbrauch wirksamer bekämpft werden. Bei der Nichtbetriebs-Unfallversicherung ist auf das Verursacherprinzip umzustellen. Damit soll verhindert werden, dass die zunehmenden Freizeitunfälle voll zu Lasten der Wirtschaft gehen.

Bei Grenzgängern soll der Export von Sozialleistungen ans benachbarte Ausland in Fällen geringfügiger Nebeneinkünfte im Wohnland unterbunden werden. Mit der Schweiz ist analog dem Übereinkommen mit Österreich eine Freigrenze für Nebeneinkünfte auszuhandeln.

*Verfügbarkeit von
Gewerbelokalitäten
verbessern*

Insbesondere in zentrumsnahen Lagen bekundet das Gewerbe Schwierigkeiten, geeignete Geschäftslokalitäten zu finden. Oftmals verhindern zudem strenge Vorschriften (z.B. Anzahl Parkplätze pro Geschäft), dass diese Lokalitäten zu tragbaren Konditionen genutzt werden können. Hier sind von den Gemeinden die einschlägigen Vorschriften zu lockern oder bestehende Vorschriften wirtschaftsfreundlich auszulegen. Die Verfügbarkeit von Gewerbebezonen ist generell zu verbessern. Zudem sind die Ausnützungsziffern zu erhöhen, denn dies erlaubt eine bessere Nutzung der vorhandenen Gewerbebezonen. Eine verdichtete Nutzung der knappen räumlichen Ressourcen ist im Interesse aller.

*Leistungsfähige
Telekommunikationsinfrastruktur
ermöglichen*

Bei den Grenzwerten für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) soll sich Liechtenstein an den Grenzwerten in der Schweiz und in der EU orientieren. Die Wirtschaft ist auf eine leistungsfähige, zuverlässige und flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur angewiesen. Viele Unternehmen wären ohne diese Technologie nicht mehr wettbewerbsfähig. Bei der autonomen Festsetzung tieferer Grenzwerte als in der Schweiz und in der EU droht Liechtenstein von zukunfts-trächtigen Investitionen im Telekommunikationsbereich abgeschnitten zu werden. Dies wäre ein gravierender Standortnachteil. Liechtenstein braucht nicht eine notdürftige Minimalabdeckung, sondern eine optimale und zuverlässige Mobilfunkversorgung zu gesundheitsverträglichen Bedingungen. Die geplante Änderung der liechtensteinischen Grenzwerte von heute 6V/m auf 0,6 V/m in den nächsten 4 Jahren ist daher rückgängig zu machen.

Versorgungssicherheit garantieren

Die Versorgungssicherheit Liechtensteins in Bezug auf fossile Energieträger und Elektrizität ist zu überprüfen. Gestützt auf eine umfassende Analyse der aktuellen Situation sind entsprechende Schritte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Liechtenstein einzuleiten.

*Vermarktung des
Standorts im Ausland*

Das Bild von Liechtenstein im Ausland ist trotz grosser Anstrengungen in vielen Fällen bis zum heutigen Tag von Vorurteilen und Falschinformationen geprägt. Im Sinne der Verwirklichung der Vision, welche eine Verbesserung der internationalen Anerkennung und eine aktive Vermarktung des Standorts zum Ziel hat, ist solchen falschen Auffassungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Dazu bedarf es einer markanten Ausweitung der Kommunikation über die Errungenschaften des Landes und der liechtensteinischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren, jeweils unter starker Einbindung der Privatwirtschaft. Insbesondere ein verbessertes Bild des Finanzplatzes, das im Zuge der Steueraffäre erneut massiv gelitten hat, kommt auch den übrigen Wirtschaftssektoren zugute. Die Investitionen in den Aufbau einer starken Marke Liechtenstein sind zu erhöhen.

Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung

Berufliche Aus- und Weiterbildung fördern

Wissen ist der wichtigste Rohstoff, den die kleine, rohstoffarme Volkswirtschaft Liechtenstein zu bieten hat. Der rasche Wandel in Technologie und Kundenbedürfnissen bringt es mit sich, dass die Halbwertszeit von Wissen immer kürzer wird. Entsprechend hohes Gewicht kommt einer lebenslangen, auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes zugeschnittenen Aus- und Weiterbildung zu. Daher sind diese Angebote am Standort Liechtenstein durch geeignete Massnahmen zu fördern und auszubauen. Denkbar wäre zum Beispiel die Förderung mittels Ausstellung von Bildungsgutscheinen durch den Staat. Um einen engen Bezug zur Praxis sicher zu stellen, ist die Wirtschaft eng in die Konzeption der Aus- und Weiterbildungslehrgänge mit einzubeziehen.

Bezug zu Wirtschaft und Technik in den Grundschulen verstärken

Das liechtensteinische Gewerbe bekundet zunehmend Schwierigkeiten, genügend geeignete junge Schulabgänger für gewerbliche und handwerkliche Berufe gewinnen zu können. Deshalb sollen bereits in der Primarschule vermehrt technisches Wissen, Informationen über das lokale Gewerbe und über wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Den Schulkindern soll damit die Faszination von gewerblichen Berufen näher gebracht und deren Image in der Gesellschaft aufgewertet werden. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt sind von der Wirtschaft entsprechende Projekte auszuarbeiten und anschliessend in den Lehrplan aufzunehmen.

Die Sekundarstufe befindet sich im Rahmen der Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I) in einem tiefgreifenden Umbruch. Ziel der Schulreform ist es, bei Kindern und Jugendlichen die Freude am Lernen zu fördern und sie für weiterführende Bildungs- und Berufswege fit zu machen, indem ihnen ein optimales Rüstzeug mit auf den Weg gegeben wird. Die künftigen Anforderungsprofile sollten dabei mit den realistischen Anforderungen der Berufslehre abgestimmt und auch auf die Bedürfnisse der KMU-Wirtschaft abgestimmt werden. Dazu ist das Profil «Gewerbewirtschaft», zum Beispiel an den Standorten Mühleholz II oder Triesen, zu verwirklichen. Das Profil «Gewerbewirtschaft» ist modular aufgebaut und umfasst verschiedene Vertiefungen, die auf die spezifischen Anforderungen verschiedener Berufsgruppen und auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Jugendlichen ausgerichtet sind.

Erstklassige duale Berufsausbildung sicherstellen

Erfahrungen zeigen, dass Kleinbetriebe mit eigener Lehrlingsausbildung besser in der Lage sind, sich ein flexibles und innovatives Mitarbeiterteam mit ausgewogener Altersstruktur zu sichern. Ehemalige Lernende bleiben nach dem Abschluss der Berufslehre oft als gut ausgebildete Berufsfachleute im Lehrbetrieb oder sie kehren nach Lern-, Studien und Wanderjahren wieder in ihren Ursprungsbetrieb zurück. Die eigene Lehrlingsausbildung ist eine bedeutende Nachwuchsquelle für qualifizierte Fach- und Führungsfunktionen und – nach erfolgter Weiterbildung – für das mittlere und obere Fach- und Führungskader.

Durch den technologischen, organisatorischen und strukturellen Wandel in der Gewerbewirtschaft konzentrieren sich viele Kleinunternehmer bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen vermehrt

auf Kernaktivitäten. Daher verfügt eine wachsende Zahl von Unternehmen zum Teil nicht oder nicht mehr über das erforderliche Tätigkeitsprogramm oder die nötigen Zeitressourcen, um Lernende in eigener Verantwortung reglementskonform auszubilden. Für Lehrbetriebe und Lernende sind deshalb von der Wirtschaft Unterstützungsangebote bereit zu stellen, die individuell in Anspruch genommen werden können. Ziel ist es, die duale Berufsbildung flächendeckend und auf hohem qualitativem Niveau zu erhalten.

Wissens- und Technologietransfer fördern

Die mangelnde Vernetzung der Akteure im liechtensteinischen Innovationssystem ist ein Innovationshemmnis. Es fehlt eine nationale Institution, die alle Akteure über ihre einzelnen Aktivitäten hinweg vernetzt und eine Plattform für gemeinsame Projekte bietet. Dadurch gehen positive Effekte der Verteilung und gemeinsamen Nutzung von Wissen und Information verloren. Die Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS) soll diese Aufgabe in Zukunft verstärkt übernehmen. Die Aktivitäten sind auf eine effiziente Vernetzung und Beratung der KMU-Wirtschaft rund um das Thema Innovation auszurichten. Dazu ist die Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials

Effiziente Verwaltung

In der Verwaltung ist ein effizienter und effektiver Apparat nicht nur Voraussetzung für eine langfristig tiefe Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen. Vielmehr trägt er zur Leistungsfähigkeit und Dynamik aller Wirtschaftssektoren bei, indem er die Interaktionen zwischen Privatwirtschaft und öffentlichen Ämtern vereinfacht und beschleunigt.

In diesem Sinne ist eine Evaluierung von Ressourcenausstattung und Prozessabläufen zu erwägen. Die Ressourcenausstattung der Ämter ist basierend auf dem aktuellen tatsächlichen Bedarf zu definieren. Prozessabläufe sind in Hinsicht auf Effizienzsteigerungspotential zu untersuchen, insbesondere in jenen Fällen, wo eine Schnittstelle mit der Privatwirtschaft besteht. Ämter mit Kontakt zur Privatwirtschaft müssen sich als Serviceanbieter und Partner verstehen und bedürfen eines entsprechenden Leitbilds. Darin sind etwa Reaktionszeiten auf Anfragen oder maximale Zeitdauer für Stellungnahmen zu Bewilligungsanträgen festzulegen und deren Einhaltung ist laufend zu messen.

In den Liechtensteiner Gemeinden wird das Thema Wirtschaftsförderung sehr unterschiedlich gehandhabt. Oft findet keine oder nur eine rudimentäre Betreuung und Unterstützung der KMU-Wirtschaft durch die Behörden statt. Im Vergleich zu den Schweizer Gemeinden besteht in Bezug auf die Wirtschaftsförderung Nachholbedarf. Die aktive Betreuung von kleinen und mittleren Betrieben in allen Fragen, die den Staat und administrative Verfahren betreffen, muss daher verbessert werden.

Die geplante Einführung von E-Government-Anwendungen, welche die Abwicklung gewisser Behördengänge über ein Internetportal ermöglichen, trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Schnittstellen mit der Privatwirtschaft bei. Zudem sind Möglichkeiten zu prüfen, Reporting-Anforderungen für in Liechtenstein ansässige Unternehmen zu vereinfachen. Zu prüfen ist ferner ein zentraler Datenpool in der Verwaltung. Dieser soll sicherstellen, dass Daten nur einmal erhoben werden und anschliessend allen Verwaltungsstellen zur Verfügung stehen.

Da es sich bei diesen Arbeiten nicht um eine einmalige Evaluierung, sondern vielmehr um eine kontinuierliche Optimierung handelt, ist die Verantwortung einer Entwicklungsabteilung innerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

Aufgabenportfolio des Staates über- prüfen

Die systematische und umfassende Überprüfung des staatlichen Aufgabenportfolios beinhaltet eine integrierte Betrachtung von Aufgaben und Ressourcen des liechtensteinischen Staates auf längere Sicht. Dabei soll nicht nur überprüft werden, welche bestehenden Aufgaben redimensioniert oder ganz weggelassen werden sollten, sondern auch welche Aufgaben künftig besser und effizienter durch die Privatwirtschaft erbracht werden können. Mit der Überprüfung der liechtensteinischen Staatsaufgaben auf Reform-, Abbau- und Outsourcingpotenziale steht die Verfolgung von zwei Zielen im Vordergrund. Erstens soll das Ausgabenwachstum nachhaltig eingedämmt werden, um die finanzpolitischen Spielräume für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Zweitens soll die Ausgaben- und Aufgabenstruktur mit der Bildung von Prioritäten so gestrafft werden, dass Wachstum und Wohlfahrt in Liechtenstein bestmöglich gefördert werden können. Zielhorizont für die Überprüfung und Restrukturierung des staatlichen Aufgabenportfolios ist das Ende der nächsten Legislaturperiode im Jahr 2013.

Deregulierungs- kommission und KMU-Verträglich- keitsprüfung einführen

Insgesamt wirkt sich eine zu hohe Regulierungsdichte negativ auf das Wachstum der Wirtschaft aus, da dadurch der unternehmerische Handlungsspielraum eingeschränkt wird und erhebliche administrative Belastungen entstehen. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen werden durch einschränkende staatliche Regulierungen benachteiligt, da die Kosten für deren Vollzug für sie proportional schwerer wiegen als für die grossen Unternehmen.

Liechtenstein setzt daher eine Deregulierungskommission ein und stellt dieser angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Deregulierungskommission untersucht die liechtensteinische Gesetzgebung systematisch auf Möglichkeiten für einen Abbau oder eine substantielle Vereinfachung von Regulierungen (Gesetze und Verordnungen).

Damit der Gesetzgeber noch besser Bescheid weiss über die Realität in den kleinen und mittleren Unternehmen, wird in Liechtenstein ein systematischer KMU-Verträglichkeitstest eingeführt. Dabei führt die Verwaltung vor dem Erlass oder vor wichtigen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen bei rund einem Dutzend KMU eine gezielte Umfrage durch. Es geht nicht darum, repräsentative Stellungnahmen zu erhalten, sondern die praktischen Auswirkungen auf die Unternehmen am konkreten Beispiel besser kennen zu lernen. Es ist deshalb wichtig, die für die Umfrage berücksichtigten Unternehmen sorgfältig, je nach Gesetzestext auszuwählen. Die Methodologie kann sich dabei nach Praktiken richten, die bereits seit mehreren Jahren in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zu-

sammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Anwendung sind. Die Berichte über die KMU-Tests werden an Regierung, Verwaltung und Landtag weitergeleitet.

Revision Verbandsbeschwerderecht

Die liechtensteinische Umweltgesetzgebung räumt Verbänden ein Beschwerderecht ein. In seiner heutigen Form geht dieses Verbandsbeschwerderecht aber zu weit, denn diverse Projekte wurden und werden durch das Beschwerdeverfahren verzögert. Dies hat negative Auswirkungen auf die liechtensteinische Wirtschaft. Die liechtensteinische Umweltgesetzgebung wird deshalb dahingehend geändert, dass das Beschwerderecht der Verbände in all jenen Fällen nicht mehr zur Anwendung gelangen kann, wenn ein demokratischer Entscheid durch das Volk oder durch die Volksvertreter im Landtag gefällt wurde. In allen anderen Fällen bleibt das Beschwerderecht bestehen.

Tagungszentrum schaffen

Zur Steigerung des Renommées des Wirtschaftsstandorts ist die Möglichkeit der Abhaltung international angesehener Konferenzen von grosser Bedeutung. Diese leisten auch einen wertvollen Beitrag zum Know-how-Transfer ins Gastgeberland. Die bestehenden Räumlichkeiten in Liechtenstein (Hochschule, Gemeindezentren) sind bezüglich raumtechnischer Möglichkeiten, Grösse und auch Atmosphäre nur bedingt in der Lage, den Geist von Liechtenstein im Rahmen von internationalen Konferenzen zu vermitteln. Ein attraktives Tagungszentrum würde zudem neue Arbeitsplätze und Lehrstellen in verschiedenen Berufen schaffen und den Tourismus beleben.

Zu erwägen ist der Aufbau eines exklusiven, überschaubaren, aber doch dank flexiblem Raumkonzept für zahlreiche Bedürfnisse geeigneten Tagungszentrums an attraktiver Lage. Das Tagungszentrum wird, von einem renommierten Architekten konzipiert, zu einem Wahrzeichen des Kompetenzstandorts Liechtenstein. Bei allen diesbezüglichen Überlegungen ist in hohem Masse auf Umweltverträglichkeit zu achten.

Das Tagungszentrum spielt auch eine wichtige Rolle für den Ausbau einer starken Executive Education im Land. Die oft blockweise über mehrere Tage stattfindenden Lehrgänge profitieren von einer Symbiose aus Vortragssaal, Seminarräumen, Restaurant und Übernachtungsmöglichkeit an ein und demselben Ort.

Spielbankengesetz einführen

Das Spielbankengesetz ist umgehend in die Vernehmlassung zu bringen. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass eine kontrollierte Zulassung des Glücksspiels positive Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Staatseinnahmen hat. Durch flankierende Massnahmen lassen sich gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Gefahren (insbesondere mit Bezug auf die Spielsucht) in einem akzeptablen Rahmen halten. Das Glücksspiel ist daher auch in Liechtenstein im durch das Spielbankengesetz vorgegebenen Rahmen zu legalisieren. Die Realisierung bereits bestehender Hotel-Projekte mit integriertem Casino würde das dringend benötigte Angebot an qualitativ hochstehenden Übernachtungsmöglichkeiten vergrössern, neue Arbeitsplätze schaffen und dem Tourismus positive Impulse verleihen.

Kapitel VII: Umsetzungsplanung

Der Start der Umsetzungsplanung erfolgt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode (2009 bis 2013).

Zusätzlich zum Start des politischen Prozesses bedarf es einer weiteren Detaillierung der Umsetzungsinitiativen unter engem Einbezug der Privatwirtschaft und der Gewinnung breiter Akzeptanz bei den direkt betroffenen Wirtschaftsakteuren und bei der Bevölkerung.

Der Ablauf der detaillierten Umsetzungsinitiativen wird in einem Massnahmenkatalog festgelegt. Projekt- und Zeitpläne mit definierten Meilensteinen erlauben eine saubere Projektorganisation.

Grundsätzlich liegen Projektleitung und Verantwortung beim jeweils verantwortlichen Regierungsressort. Die Koordination der Projekte muss an zentraler Stelle erfolgen. Die inhaltlich Ausgestaltung und Erarbeitung der Projekte erfolgen gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden und gegebenenfalls der Bevölkerung.

Umsetzungsorganisation

Die **Regierung** trägt aufgrund der Bedeutung der Vision für das Land direkt die strategische Umsetzungsverantwortung. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören dabei die Initiierung bzw. Leitung der politischen Diskussion über die Wünschbarkeit von Vision und Umsetzungsinitiativen, die Kommunikation der Zielsetzungen sowie die Formulierung und Überwachung direkter Aufträge an die Verwaltung. Die innerhalb der Verwaltung mit der Umsetzung betrauten Ressorts detaillieren den Implementierungsplan pro Initiative und treiben die inhaltliche Ausarbeitung voran. Sie greifen dabei je nach Bedarf und konkreter Themenstellung auf bereits bestehende oder neu zu schaffende Arbeitsgruppen zurück, deren Mitglieder sich im Regelfall aus einem Pool von Experten sowie Vertreter der Wirtschaftsverbände zusammensetzen.

Die **Koordinationsstelle** arbeitet eng mit der Verwaltung und den Arbeitsgruppen an der Detaillierung der Umsetzung. Sie führt das Umsetzungscontrolling für die einzelnen Initiativen und agiert als Vermittlerin zwischen den an der Ausarbeitung Beteiligten im Falle von Überschneidungen einzelner Initiativen. Die Koordinationsstelle informiert die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Die Koordinationsstelle könnte beispielsweise bei der Stabsstelle Futuro oder im Ressort Wirtschaft angesiedelt werden.

Von zentraler Bedeutung ist die aktive Einbindung der **Wirtschaftsverbände**, um eine breite Akzeptanz in der Privatwirtschaft und ein marktnahes Einbringen von Ideen sicherzustellen. Die Einbindung erfolgt dabei prinzipiell auf dreierlei Art und Weise: Erstens treffen die Verbandsvorstände in regelmässigen Abständen mit der Regierung zusammen, um im Rahmen der Landtags- und Verbandsgruppe übergreifende Fragen der Umsetzung zu diskutieren und den Beitrag der Privatwirtschaft zu koordinieren. Zweitens sind Verbandsvertreter bei einzelnen Initiativen in Arbeits-

gruppen involviert, wo sie fachspezifische Expertise für die operative Umsetzung einbringen. Drittens erfolgt eine Einbindung über den Vernehmlassungsprozess bei Gesetzesänderungen. Diese drei Arten der Einbindung sind in Liechtenstein bereits institutionalisiert, müssen aber intensiviert werden.

Um die Umsetzungsorganisation schlank und effizient zu halten, wird bei der Umsetzung der Massnahmen auf weitere Gremien verzichtet.

Umsetzungsprozess

In einem ersten Schritt sind die drei Strategiepapiere für den Finanzplatz, die Industrie- und den Gewerbestandort aufeinander abzustimmen und auf eine geeignete Weise zu einer Gesamtstrategie für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein zusammenzuführen.

Anschliessend sind die Umsetzungsvorschläge der Gesamtstrategie zeitlich zu priorisieren und im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms in das Arbeitsprogramm von Regierung und Verwaltung zu integrieren. Dabei wird jenen Initiativen erste Priorität eingeräumt, welche bereits auf signifikante Vorarbeiten bestehender oder früherer Arbeitsgruppen zurückgreifen können oder welche sich mit geringem Aufwand realisieren lassen. Für jede einzelne Massnahme sind die vorgeschlagenen Prozessschritte und zugehörigen Meilensteine zu ergänzen. Diese sind die Grundlage für das Umsetzungscontrolling.

Umsetzungscontrolling

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung bedarf es eines umfassenden Umsetzungscontrollings, welches von der Koordinationsstelle oder einem externen Partner geleitet wird. Dieses Controlling erfolgt als Ergänzung zu innerhalb von Regierung und Verwaltung bestehenden Reportingprozessen und soll die Konsistenz aller Arbeiten in Hinsicht auf die Zielsetzungen der Gesamtstrategie sicherstellen.

Das mit der Umsetzung einer Initiative betraute Ressort (oder die beauftragte Arbeitsgruppe) ist – neben seiner Reportingpflicht an die Regierung – für das regelmässige Verfassen eines Statusberichts zuhanden der Koordinationsstelle verantwortlich. Die Koordinationsstelle fasst die Berichte zu allen laufenden Initiativen zusammen und kommentiert den Gesamtstand der Umsetzung zuhanden der Regierung.

Für die Beurteilung des Umsetzungsfortschritts bedienen sich Koordinationsstelle und Regierung pro Initiative geeigneter Messgrössen (Key Performance Indicators), welche eine quantitative oder qualitative Beschreibung des aktuellen Status ermöglichen.

Anhang: Übersicht Umsetzungsinitiativen

Hervorragender Unternehmensstandort (S. 24 ff.)

- > *Verkehrsinfrastruktur ausbauen*
- > *Attraktives Fiskalklima sicherstellen*
- > *Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen ausweiten*
- > *Lohnnebenkosten stabilisieren*
- > *Verfügbarkeit von Gewerbelokalitäten verbessern*
- > *Leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur ermöglichen*
- > *Versorgungssicherheit garantieren*
- > *Vermarktung des Standorts im Ausland*

Erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung (S. 27 f.)

- > *Berufliche Aus- und Weiterbildung fördern*
- > *Bezug zu Wirtschaft und Technik in den Grundschulen verstärken*
- > *Erstklassige duale Berufsausbildung sicherstellen*
- > *Wissens- und Technologietransfer fördern*

Optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials (S. 28 ff.)

- > *Effiziente Verwaltung*
- > *Aufgabenportfolio des Staates überprüfen*
- > *Deregulierungskommission und KMU-Verträglichkeitsprüfung einführen*
- > *Revision Verbandsbeschwerderecht*
- > *Tagungszentrum schaffen*
- > *Spielbankengesetz einführen*